

**Beschreibung des Verifizierungsverfahrens
„Klimaneutrales Unternehmen“
gemäß TN-CC 020 für Kleinstunternehmen**



INHALT

1	ALLGEMEINES	2
2	STANDORTBESUCH DURCH EINEN AUTORISIERTEN EXPERTEN	2
3	VERIFIZIERUNG DURCH TÜV NORD CERT	2
4	KORREKTURPHASE.....	3
5	KOMPENSATION ENTSTANDENER EMISSIONEN	3
6	DOKUMENTATION	3
7	FOLGEPRÜFUNGEN	3

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Langemarckstraße 20
45141 Essen

www.tuev-nord-cert.de

1 ALLGEMEINES

Die Verifizierung der Klimaneutralität auf Basis des TÜV NORD Climate Change Standards TN-CC 020 besteht aus der Prüfung einer von unabhängigen, autorisierten Experten erstellten Berechnung des Carbon Footprints (CO₂-Fußabdruck), der Verifizierung von eingereichten Nachweisen sowie der Prüfung der ordnungsgemäßen Stilllegung einer entsprechenden Menge an CO₂-Minderungszertifikaten. Nach der Erstprüfung können auf Wunsch des Kunden jährliche Folgeaudits durchgeführt werden.

2 STANDORTBESUCH DURCH EINEN AUTORISIERTEN EXPERTEN

Ein von TÜV NORD autorisierter Experte, welcher unabhängig vom TÜV NORD (i.A. als selbstständiger Berater) agiert, fungiert als Ansprechpartner für das teilnehmende Kleinstunternehmen. Der Experte besucht das Unternehmen um folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- Prüfung der Kriterien für ein Kleinstunternehmen: Der Standard TN-CC 020 enthält detaillierte Definitionen, welche Unternehmen als Kleinstunternehmen gelten und somit berechtigt sind, die vereinfachte Verifizierungsmethode für klimaneutrale Unternehmen in Anspruch zu nehmen. Dafür ist es notwendig, dass der autorisierte Experte den Betriebsstandort besucht um sich ein Bild von der Größe des Standortes, der Anzahl der Mitarbeiter sowie den Tätigkeiten und resultierenden Emissionsquellen macht. Sofern die Klassifikation als Kleinstunternehmen bestätigt wird, kann mit den weiteren Schritten begonnen werden.
- Berechnung des Carbon Footprints: Der autorisierte Experte fragt den Ansprechpartner des Kunden nach relevanten Verbräuchen und Betriebsaktivitäten, um relevante Daten zu sammeln. Dabei geht es in erster Linie um Energieverbräuche (Strom, Heizung), durchgeführte Dienstreisen sowie die tägliche Anreise der Mitarbeiter zum Arbeitsplatz. Die gewonnenen Daten trägt der Experte in ein vorgefertigtes Berechnungstool ein, um basierend darauf den finalen Carbon Footprint zu ermitteln.
- Sammeln von Nachweisen: Der autorisierte Experte sammelt Nachweise über die verwendeten Verbrauchsdaten, welche später an TÜV NORD zur Prüfung weitergeleitet werden. Dazu zählen Gas- und Stromrechnungen, Kopien von Fahrtenbüchern, Reiselisten o.ä. sowie von den Mitarbeitern ausgefüllte Fragebögen.

3 VERIFIZIERUNG DURCH TÜV NORD CERT

Der autorisierte Experte übermittelt sowohl die Berechnung, als auch entsprechende Nachweise an TÜV NORD CERT. Dort wird ein Auditor diese Daten prüfen. In erster Linie wird die Berechnung hinsichtlich der Methoden sowie der technischen Umsetzung geprüft um sicherzustellen, dass die Berechnung richtig ist und alle Qualitätsanforderungen aus dem TÜV NORD Standard eingehalten werden.

Des Weiteren werden die eingesetzten Emissionsfaktoren zur Umrechnung verwendeter Daten wie Gasverbräuche oder gefahrene Kilometer in CO₂eq (= CO₂ Äquivalente) geprüft. Dabei wird auf die Auswahl seriöser Quellen, die richtige Anwendung sowie die Aktualität der Daten geachtet.

In einem letzten Schritt werden die übermittelten Nachweise dahingehend geprüft, ob diese die zur Berechnung verwendeten Daten bestätigen.

4 KORREKTURPHASE

Sofern bei der Prüfung Unstimmigkeiten, Fehler oder Fragen auftauchen, wird sich der zuständige Auditor mit dem autorisierten Experten in Verbindung setzen um die offenen Punkte zu klären. Falls notwendig, passt der Experte die Berechnung entsprechend an oder tauscht Faktoren aus. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Experte dazu noch einmal Kontakt mit dem Kunden aufnimmt, z.B., wenn einzelne Nachweise nicht ausreichend oder nicht eindeutig sind. Die korrigierte Dokumentation wird dem Auditor zur erneuten Überprüfung übermittelt.

5 KOMPENSATION ENTSTANDENER EMISSIONEN

Sobald alle Korrekturen in adäquater Form umgesetzt wurden, erfolgt die Stilllegung einer dem verifizierten Carbon Footprint entsprechenden Menge an CO₂-Minderungszertifikaten. Diese Kompensation erfolgt durch einen unabhängigen Händler, welcher die Zertifikate nach Mitteilung durch TÜV NORD CERT in einer entsprechenden Datenbank entwertet. Es ist angedacht, ausschließlich Zertifikate aus Klimaschutzprojekten zu verwenden, die den hohen Anforderungen des Gold Standards genügen. Sollten die Händler über keine entsprechenden Zertifikate verfügen, müssen diese zunächst beschafft und anschließend stillgelegt werden.

Nach erfolgreicher Kompensation übermittelt der Händler entsprechende Nachweise an TÜV NORD CERT, welche von dem mit der Prüfung betrauten Auditor geprüft werden. Sobald die Stilllegung gemäß den Qualitätsanforderungen des TÜV NORD Standards TN-CC 020 bestätigt werden kann, ist die Prüfung beendet.

6 DOKUMENTATION

Nach erfolgreicher Prüfung der Klimaneutralität fertigt der Auditor ein Verifizierungsstatement an. Dieses wird dem Kunden zusammen mit einem Zertifikat und dem Prüfzeichen „Klimaneutrales Unternehmen“ zur Verfügung gestellt. Das Zertifikat wird durch den Leiter der Zertifizierungsstelle bzw. durch seinen Stellvertreter oder benannte Personen erstellt und ist jeweils für ein Jahr gültig. Das Prüfzeichen darf so lange für Werbezwecke genutzt werden, wie das Zertifikat gültig ist.

7 FOLGEPRÜFUNGEN

Kurz vor Ablauf des Zertifikates kann der Kunde sich dazu entscheiden, ein Folgeaudit zu beauftragen. Der Ablauf des Folgeaudits entspricht dem der Erstprüfung. Durch ein erfolgreiches Folgeaudit verlängert sich das Zertifikat und somit die Berechtigung zur Nutzung des Prüfzeichens um ein weiteres Jahr.